

## Hinweis zur aktuellen Bestellung: Noch kein Impfstoff von Johnson & Johnson, dafür mehr AstraZeneca

Der COVID-19-Impfstoff von Johnson & Johnson kommt nun doch nicht in der ersten Maiwoche in die Arztpraxen. Dafür wird mehr Impfstoff von AstraZeneca ausgeliefert, sodass die angekündigte Liefermenge mit rund drei Millionen Dosen unverändert bleibt. Der Grund für die Umstellung ist nach Angabe des Bundesgesundheitsministeriums, dass die für Anfang Mai geplante Lieferung des Impfstoffs von Johnson & Johnson nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen kann.

Sie können damit für die Woche vom 3. bis 9. Mai Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und von AstraZeneca bestellen. Von beiden Vakzinen stehen bundesweit insgesamt rund 1,6 Millionen beziehungsweise rund 1,4 Millionen Dosen bereit.

**Die Bestellung der Impfstoffe erfolgt bis morgen, Dienstag, 27. April, 12 Uhr.**

Die maximale Bestellmenge für die Produkte von BioNTech/Pfizer und AstraZeneca bleibt unverändert: Pro Arzt sind bis zu 36 Dosen COVID-19-Impfstoff Comirnaty® und bis zu 50 Dosen COVID-19-Impfstoff Vaxzevria® möglich.

Wenn Sie Ihre Bestellung für die Woche vom 3. bis 9. Mai bereits bei Ihrer Apotheke aufgegeben haben und nun ändern möchten, können Sie ein neues Rezept (Muster 16) einreichen. Bitte schreiben Sie dazu auf das neue Formular „Austausch gegen das Rezept vom XX. April 2021“. Dies sollte in Rücksprache mit dem Apotheker erfolgen.

Ändern Sie Ihre Bestellung nicht, bleibt die Bestellmenge für die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und AstraZeneca bestehen. Die Bestellung des Impfstoffs von Johnson & Johnson entfällt ersatzlos.

Der Impfstoff von AstraZeneca kann voraussichtlich nun doch gemeinsam mit dem Impfstoff von BioNTech am Montag, 3. Mai 2021, von den Apotheken ausgeliefert werden. Damit bekämen die Praxen nur eine Lieferung und der Impfstoff stünde zu Wochenbeginn bereit.

**Bitte beachten Sie:** Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können fachgruppenunabhängig Impfstoffe für ihre Praxen bestellen. Auch für die Impfreihenfolge in Arztpraxen ist die Priorisierung nach der Coronavirus-Impfverordnung zu beachten. Sollten Sie alle Ihre Patienten der aktuell aufgerufenen Priorisierungsgruppe 2 bereits geimpft haben, setzen Sie bitte das Impfangebot für die nächsten Priorisierungsgruppen, beginnend mit Gruppe 3, fort.

Wir haben alle relevanten Informationen zur Bestellung, Dokumentation, Abrechnung und auch Kommentare für Sie online bereitgestellt unter

**[www.corona-kvwl.de/praxisimpfung](http://www.corona-kvwl.de/praxisimpfung)**